

RATHAUSKORRESPONDENZ

Herausgeber und verantw. Redakteur
Karl H o n a y

Wien, Freitag den 16. Jänner 1925-

WIENER - GEMEINDERAT.
Sitzung vom 16. Jänner 1925.

Die Sitzung wird um 4 Uhr nachmittags von Bürgermeister Seitz eröffnet. Für den in den Bundesrat entsendeten Gemeinderat Rotter (christlichsozial) ist das Ersatzmitglied Maria Schlösinger erschienen und für den verstorbenen Gemeinderat David das Ersatzmitglied Raimund Körbler (Sozialdemokrat) anwesend. Die beiden neuen Mitglieder des Gemeinderates leisten die Angelobung.

Bürgermeister Seitz erinnert an die Fertigstellung des Opponitzer Wasserkraftwerkes und sagt: Wir haben am letzten Sonntag die Uebernahme des Wasserkraftwerkes und der Kraftsammelschiene der „WAG“ gefeiert. Ich habe im Namen der Gemeinde Wien dieses Werk übernommen und allen Mitarbeitern gedankt. Ich nehme an, dass der Gemeinderat diesem Dank zustimmt, will aber doch den Anlass der ersten Sitzung des Gemeinderates dazu benutzen, um vor allem dem Mitglied des Gemeinderates, Professor Fränkel, der in unserem Auftrag an diesem grossen Werk gearbeitet hat, namens des Gemeinderates dafür zu danken und zugleich den Dank der Gemeinde den Direktoren Karel und Bodenseher und allen ihren Mitarbeitern aus dem Stadtbauamt und den übrigen Aemtern auszusprechen (Allgemeine Zustimmung).

Ohne Debatte wird sodann eine Reihe von Grundkäufen in Breitensee, Simmering, Margareten, Neubau und Ottokring genehmigt. Ferner wird einem Darlehen an die Wiener Öffentliche Küchenbetriebsgesellschaft von 500 Millionen Kronen zugestimmt, für den Betrieb des städtischen Wirtschaftsamtes ein Zuschusskredit von 529.2 Millionen Kronen genehmigt, für die Aufstellung einer Akkumulatorenbatterie in der Unterstation der städtischen Elektrizitätswerke in der Neubadgasse wird ein Sachkredit von 13.5 Milliarden, für das Brauhaus der Stadt Wien für den Ankauf von Lagerfässern ein Sachkredit von 4320 Millionen und für die Umwandlung des ehemaligen Waschhauses in der Franzensbrückenstrasse in ein Lehrlingsheim die Zustimmung erteilt. Ebenso wird der Lohnregulierung für die Bediensteten der Lagerhäuser, der Abänderung des Arbeitsvertrages für den Kanalräumungsbetrieb und den Bankkonditionen für die Durchführung eines Ueberkommens mit Belgien wegen der auf Gulden, Kronen und Mark lautenden Anleihen der Stadt Wien zugestimmt.

Vizebürgermeister Emmerling referiert nun über die Bestimmung des Strompreises anlässlich der Fertigstellung des Opponitzer Wasserkraftwerkes. Nachdem die Gemeinde auf die Verzinsung der der „WAG“ zum Ausbau des Opponitzer Kraftwerkes zur Verfügung gestellten Summen verzichtet und den Zinsfuss für die der WAG erteilten Vorschüsse auf zwei Prozent unter der jeweiligen Bankrate herabsetzt, ergibt sich eine Verbilligung der Gesteungskosten der elektrischen Energie. Durch die Ermässigung des Strompreises um 12 Prozent werden Beträge von 28 bis 33 Milliarden Kronen der Wiener Industrie zugute kommen.

G.R. Kunschak (chr-soz.) schliesst sich dem Danke des Bürgermeisters an die Beamten und Arbeiter, die an der Fertigstellung des Opponitzer Werkes mitgewirkt haben, namens der Minderheit vollinhaltlich an. Im Zusammenhange mit dem Referat fragt Redner den Referenten wer die Kosten der Festbeleuchtung des Rathauses und des Empfanges beim Bürgermeister getragen habe. Es handle sich hier zweifellos um beträchtliche Summen, wenn man bedenkt, dass dem Bund allein für die Bezahlung der Ueberstunden und Bereitschaft der Wiener Sicherheitswache, welche

an den iden Abenden die Ordnung aufrecht erhalten musste, Auslagen von 400 Millionen Kronen erwachsen sind.

Bürgermeister Seitz unterbricht den Redner mit dem Bemerkung, er werde die Sache gleich aufklären. Die Kosten der Festbeleuchtung und der damit zusammenhängenden Veranstaltung bestreite die WAG, andernfalls wäre ja vom Gemeinderate die Genehmigung für einen entsprechenden Kredit eingeholt worden. Die Ausgaben für die Sicherheitswache könne natürlich nicht die WAG tragen. Man müsse aber in Betracht ziehen, dass im Laufe eines Jahres eine ziemlich grosse Zahl ähnlicher Veranstaltungen in Wien stattfindet, bei denen die Wiener Sicherheitswache natürlich die Ordnung aufrecht zu erhalten hat, wie beispielsweise bei der Maifeier, bei der Fronleichnamprozession und dergleichen mehr.

G.R. Kunschak erwidert, dem Bürgermeister seien in seinem etwas länglichen Zwischenruf Irrtümer unterlaufen. Redner habe nichts gegen die Verwendung der Sicherheitswache gesagt, sondern lediglich festgestellt, dass daraus dem Bund 400 Millionen Kronen Kosten erwachsen sind. Für die von der Sicherheitswache bei dieser Gelegenheit geleisteten vortrefflichen Dienste gebühre ihr der Dank der ganzen Bevölkerung. Es sei noch festzustellen, dass es eine Fronleichnamprozession der Christlichsozialen nicht gebe, sondern nur eine Fronleichnamprozession der katholischen Kirche. Schliesslich fragt Redner den Referenten, ob der Nachlass von 12½ Prozent sich auch in einer Herabsetzung der Gebühren in den Schlachthäusern und Kühlanlagen der Gemeinde Wien äussern werde, da ja ein sehr beträchtlicher Teil des Kraftstromes von den städtischen Unternehmungen konsumiert werde und sohin ein grosser Teil der Ersparnisse der Gemeinde und ihren Unternehmungen selbst zugute kommt.

Viz.Bürgm. Emmerling entgegnet es sei selbstverständlich, dass auch alle Kühlanlagen den Rabatt von 12½ Prozent bekommen werden. Bezüglich der Beheizung des Rathauses handle es sich um keine bedeutenden Beträge, übrigens seien die Kosten wie der Bürgermeister feststellte von der WAG bezahlt worden.

Die Vorlage wird sodann angenommen.

Str. Breitner referiert über den Antrag auf Erwerbung von 12.284 Stück Aktien der Wiener Baustoffe A.G. durch die Gemeinde Wien.

G.R. Biber (chr-soz-) hält es für notwendig, dass die Gemeinde auf das Unternehmen, dessen Aktien sie zum grossen Teil erwirbt einen massgebenden Einfluss ausübe und stellt den Zusatzantrag: Die Rechnungsabschlüsse der Unternehmungen an denen die Gemeinde mit mehr als 50 Prozent beteiligt ist, sind in gleicher Behandlung zu führen wie die Rechnungsabschlüsse der städtischen Unternehmungen.

Str. Breitner erklärt in seinem Schlusswort, er stimme mit dem Gemeinderate Biber grundsätzlich in der Anschauung überein, dass es wünschenswert wäre, Unternehmungen, an denen die Gemeinde zu 100 Prozent beteiligt ist in die Formen der städtischen Unternehmungen einzufügen, aber augenblicklich sei dies ohne schweren Schaden für die Sache nicht realisierbar. Wenn wir eine Ueberführung in den Gemeindebesitz vornehmen würden, wäre eine ganz ungeheure Liquidationsteuer zu entrichten. Ausserdem könnte die Gemeinde in sonderbare Situationen geraten. Es könnte geschehen, dass die Verwaltung einer Aktiengesellschaft durch die Generalversammlung ihr Absolutorium erhält, und der Gemeinderat, der anderer Auffassung wäre, könnte an diesem Absolutorium nichts mehr ändern. Sobald sich die im Goldbilanzengesetze bestehenden Möglichkeiten ergeben sollten, wird sich die Gemeinde ihrer bedienen, vorläufig aber könne der Finanzreferent dem Zusatzantrag Biber nicht zustimmen.

Der Referentenantrag wird sodann angenommen, der Zusatzantrag Biber abgelehnt.

Bürgermeister Seitz: Mit dieser Abstimmung sind wir am Ende unserer Budgetberatungen angelangt. Wir haben in sehr langen Sitzungen eine ^{grosse} Arbeit geleistet. Die Budgetarbeit ist ja überhaupt eine der schwierigsten. Wenn man auf die ersten Vorarbeiten zurückblickt, in die einzelnen Abteilungen, wo die ersten Ansätze ausgearbeitet werden und dann die Arbeit verfolgt über die Abteilungen des Magistrates hinweg, die Perlästrierung, die Beratungen des Finanzausschusses bis zu denen des Hauses, so kann man wohl sagen, dass das Budget von seiner ersten bis zur letzten Post sowohl von der Opposition wie von der Mehrheit gründlich durchgeprüft wurde. Es obliegt mir, allen jenen die an dieser ungeheuren Arbeit mitgewirkt haben den Dank der Gemeinde und meinen persönlichen Dank auszusprechen, vor allem dem amtsführenden Stadtrat Breitner (Stürmischer Beifall) sowie dem übrigen amtsführenden Stadträten (Lebhafter Beifall), dann aber auch den Mitgliedern des Gemeinderates insbesondere den Herrn, die so freundlich waren mich im Vorsitz zu vertreten aber auch den Mitgliedern des Finanzausschusses und des Stadtsenates. Wenn ich ^{sowohl} bei den gewählten Funktionären wie bei den Beamten annehme das jeder selbstverständlich seine Pflicht erfüllt, so kann ich doch nicht umhin, als Chef des Magistrates festzustellen,

dass die Beamten, die mit dieser Arbeit beschäftigt waren, in seltener Hingabe mehr als ihre Pflicht getan haben; dass sie dabei ihre ausserordentliche Sachkenntnis in selbstloser Weise in den Dienst der Gemeinde gestellt haben (Lebhafter Beifall). Ich danke ihnen, dem ^{vor allem} Magistratsdirektor Dr. Hartl (Lebhafter Beifall), dem Obermagistratsrat Dr. Neu ^{mayer}, dem Rechnungsdirektor Knoblach und dem Direktor des Kontrollamtes Müller, ^{es} obliegt mir auch der Rathauskorrespondenz, die in schwerer Arbeit die Berichterstattung durchgeführt hat, der Presse ohne Unterschied der Partei, dem Stenographenbüro, das eine aussergewöhnlich schwere Arbeit zu leisten hatte und den ^{Beamten} des Präsidialbüros meinen Dank auszusprechen. Hoffen wir, dass es uns ^{Ansätze, wie wir sie} ^{beschlossen haben, sowohl auf der} ^{Ausgabenseite wie auf der Einnahmenseite so zu} ^{halten wie sie} ^{gedacht sind und dadurch dem Haushalt der Gemeinde} ^{Ordnung zu be-} ^{wahren} (Lebhafter Beifall).

Damit ist die Beratung des Budget beendet und es wird die übrige Tagesordnung erledigt.

G.R. Jenschik referiert über die Verfügung des Bürgermeisters die Bauschäden an der Realschule in der WALTERGASSE sofort zu beheben.

G.R. Stöger erklärt unter Protest feststellen zu müssen, dass die Mehrheit ^{und der Bürgermeister} den Verfall der Schule dazu benützen wolle um in ganz ungebührlicher Weise auf den Bund einen Druck auszuüben. Wenn dieser Zustand weiter bestehen bleibe, werde sich die Mehrheit davon überzeugen können, dass die Wiener Bevölkerung mit der Opposition eines Sinnes sei.

Vorsitzender Bürgermeister Seitz: Der Vorredner hat auch den Bürgermeister in die Debatte gezogen. Es mutet sonderbar an, dass ein Vertreter Wiens noch heute nach der ganzen Entwicklung die Rechtsauffassung hat, es wäre Pflicht der Gemeinde die vom Bund betriebenen Anstalten zu erhalten. Darauf kann sich die Gemeinde bei Gefahr ^{einer} ganz ungeheuren Belastung unter keinen Umständen einlassen.

Wenn ich Vorkahrungen bei dieser Schule in der WALTERGASSE getroffen habe, so tat ich das als Bürgermeister, dem auch die Handhabung der Baupolizei obliegt. Ich habe das nur in dem Sinne getan, wie ich es bei jedem anderen Gebäude vorkahre, wenn der betreffende Eigentümer seine Pflicht vernachlässigt und dadurch Bewohner der Gemeinde Wien in ihrer Sicherheit bedroht sind. Nur von diesem rein baupolizeilichen Standpunkt aus habe ich Verfügungen getroffen, die die Gemeinde Wien allerdings mit 60 Millionen belasten, weil der Bund in dieser Hinsicht seine Pflicht nicht erfüllt. Ich sage es hier mit allem Nachdruck dass ich den Rechtsstandpunkt der Gemeinde nicht aufgeben will. Wenn der Bund im Gebiet der Gemeinde Wien Anstalten führt, muss er sie auch ordentlich in Stand halten. (Beifall)

Es wird dann die Vorlage angenommen.

G.R. Lötsch (soz-dem-) berichtet über den Ankauf eines Hauses im XV. Bezirk WITZELSBERGSTRASSE 25 durch die Gemeinde Wien. Das Haus welches im Jahre 1915 erbaut wurde, ist drei Stock hoch und gehört dem Verein Bereitschaft, der die Absicht hat auf dem Lande ein Erholungsheim für Kinder zu errichten. Um die Mittel hierfür zu gewinnen, musste der Verein sein Haus in Wien verkaufen. Das Bauamt hat den Gemeinderat geraten, dieses Haus anzukaufen, es lassen sich darin aus dem bisherigen Vereinsheim der Bereitschaft drei Wohnräume gewinnen.

G.R. Kunschak (chr.soz.) findet die Behandlung, die dieser Gegenstand hier erfährt geradezu ungeheuerlich. Das Bauamt hat den Schätzungspreis für dieses Objekt mit 165 Millionen angenommen und nun werde der Antrag gestellt, dafür 220 Millionen, also um 55 Millionen mehr zu bezahlen, dagegen wurde schon im Finanzausschuss und Stadtsenat vom Redner Einspruch erhoben, es wurde ihm darauf erwidert, dass der Aufwand für die Adaptierung der frei werdenden Partieräume sehr gering sei. Dieses Argument sei unverständlich. Im Vertrage sei auch keine Bestimmung vorgesehen, wonach der Verein sich zur Freimachung der Räume wirklich verpflichtet. Man wolle also ein Rechtsgeschäft abschliessen, dem jede Rechtsbasis fehlt. Nachdem es sich hier nicht nur um einen materiell anfechtbaren, sondern auch in den Bestimmungen unzulänglichen Vertrag handelt, beantrage Redner die Rückverweisung an den Stadtsenat. Wenn Sie sich dem widersetzen, dann muss ich zur Ueberzeugung kommen, dass es sich hier um einen Freundschaftsdienst für einen parteipolitisch bekannten Verein handelt.

Der Referent spricht sich gegen die Rückverweisung aus, die den auch von der Mehrheit abgelehnt wird.

G.R. Kunschak; also das Parteigeschäft ist gemacht. G.R. Lötsch bemerkt in seinem Schlusswort, aus den Verkaufsverhandlungen sei ersichtlich, dass die Gemeinde den Verein ziemlich gedrückt habe. Dieser Verein sei bürgerlich und stehe den Sozialdemokraten durchaus nicht nahe. Die Gemeinde gewinne in dem Hause Wohnungen, deren Neuherstellung um 150 Millionen teurer wäre. Allerdings ist im Vertrage die Räumung nicht ausdrücklich ausgesprochen, aber bei Hausankäufen durch die Gemeinde ist es immer die Übung, dass bei Uebergabe des Objektes auch die betreffenden Räume der Gemeinde anheim fallen.

St. R. Richter referiert über die Erhöhung der Feuerwachgebühren für Theater Konzerte und

2

G.R. Hiess (soz. dem.) berichtet über den Antrag, für den Blindenfond, der RAWAG aus den Mitteln der Gemeinde Wien einen Beitrag von 20 Millionen Kronen zu bewilligen.

G.R. Zimmerl (chr. soz.) verweist auf die jüngste Ankündigung des Finanzreferenten, die Teilnehmer der RAWAG in Form von Pauschalabfindungen der Lustbarkeitsabgabe zu unterziehen und spricht sein Befremden darüber aus, dass die Höhe dieser Abfindungen von der Art des gebotenen Programmes anhängig gemacht werden sollen. Es gehe doch nicht an, dass die Steuerbeamten die Programme der RAWAG gleichsam zensurieren, dass ihnen etwa der kunsachverständige Breitner die Wahl des Programmes vorschreiben. Man benütze diese Gelegenheit augenscheinlich wieder, um Klassenkämpferische Tendenzen hineinzufügen. Es ist absolut unzulässig, die Höhe der Abfindungen darnach zu bemessen, ob das gebotene Programm den Kulturforderungen des Finanzreferenten entspreche oder nicht. Redner ersucht, diese Frage vorher im Finanzausschuss im Stadtsenat gründlich vorzubereiten. Erst dann sei der Finanzreferent zu ermächtigen, im Sinne der getroffenen Vereinbarungen entsprechende Vorschläge zu machen.

Str. Breitner bezeichnet die Anschauung als irrig, als ob der Steuerbeamte im Bezug auf die Wahl des Programmes Entscheidungen treffen könnte, oder der amtsführende Stadtrat sich anmassen wollte, bezüglich des Programmes besondere Vorschriften zu machen und persönlich einzugreifen. Der Gemeinde stehen wie auf anderen Gebieten auch hier Sachverständige zur Verfügung, deren Rat eingeholt werden wird. Unter den wenigen Aktivposten, die Wien aufweist, ist vor allem die Musikstadt die wertvollste. Nachdem das Radio, man kann sagen vielen Millionen Menschen einen Begriff von unserer Kunst vermitteln soll, müssen auch die Darbietungen auf einer gewissen Höhe stehen. Eine Befreiung des Radio von der Gemeindeabgabe ist unmöglich, weil das Gesetz geändert werden müsste und freiwillig auf die Abgabe verzichten, würde eine Handhabung des Gesetzes erfordert haben, die nicht einreissen darf. Bei den Verhandlungen mit dem Magistrat, wird schon ein entsprechender Ausweg gefunden werden, der voll und ganz dem geltenden Gesetze entspricht und keinerlei Belästigung der Hörer mit sich bringt. Gerade das Vorgehen der Gemeinde in dieser Angelegenheit ist der beste Beweis dafür, dass sie dieses Problem nicht rein vom fiskalischen Standpunkt, sondern von einer höheren Warte aus beurteilt. (Beifall bei den Sozialdemokraten).

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten angenommen.

G.R. Kopriva (soz. dem.) beantragt anlässlich der Eröffnung von 24 neuen Klassen der allgemeinen Mittelschule den Ankauf der erforderlichen Einrichtungsgegenstände. Die Kosten betragen 150 Millionen Kronen, wozu noch 5 Millionen Kronen für Uebersiedlungskosten kommen.

G.R. Stöger (chr. soz.): Kein vernünftiger Mensch wird gegen eine Verbesserung der Schule Einspruch erheben. Wogegen sich aber Fachleute und Laien wenden, ist, dass Sie eine wurzellose Zukunft schaffen wollen. Sie zerschlagen mehr und mehr die Bürgerschule und ersetzen sie durch die allgemeine Mittelschule. Es sei zugegeben, dass hervorragende Fachleute auch unserer Partei bei der Schaffung dieser allgemeinen Mittelschulen Pate gestanden haben. Aber andererseits warnen auch Fachleute vor dieser Einrichtung. Die Ansichten sind also geteilt.

Aber auch jeden Laien ist es klar, dass die gegenwärtige Zeit zu solchen Experimenten ungeeigneter ist denn je. Sicher ist, dass die Bürgerschule den Erfahrungen nach, dem praktischen Bedürfnis mehr entspricht. Heute verlangen grosse Firmen, wenn sie Bürgerschüler aufnehmen nicht mehr das Zeugnis, sondern sie wollen wissen, ob der junge Mensch auch Lesen, Schreiben und Rechnen kann. Sie haben die Bürgerschule derartig auf den Hund gebracht und stossen die Jugend unfertig in das Leben hinaus. Diese Menschen sollen befähigt sein, unser schwergeprüftes Vaterland wieder aufzurichten. Sie beanspruchen heute 155 Millionen für 24 neue Klassen der allgemeinen Mittelschule. Aber auf der Wieden lassen Sie die Mittelschule verfallen. Zum vierten Male muss ich heute über diese Angelegenheit sprechen. In der letzten Sitzung hat wohl der Herr Bürgermeister gegen mich den Vorwurf erhoben, dass ich wohl weiss, dass der Bund diese Schule in Stand zu setzen hätte. Aber hier kann es sich nicht um das Geld handeln. Mir ist die Ehre meiner Vaterstadt mehr wert als Geld. Es liegt ein Vertrag vor, der genau festsetzt, wer die Instandhaltung dieser Schule zu besorgen hat und nur die Einhaltung dieses Vertrages habe ich verlangt. Die Resolution des Nationalrates kann hier keine Rolle spielen, weil niemals eine Resolution einen Vertrag ausser Kraft setzt. Die Wiedner Mittelschule ist nur ein Erpressungsmittel der Gemeinde gegenüber dem Bund. Man hat jetzt freilich das Dach soweit repariert, dass die Kinder nicht mehr mit Regenschirmen den Unterricht beiwohnen müssen. Aber trotzdem ist diese Art der Lösung der Gemeinde Wien unwürdig und die Schule ist zum Schandfleck der Gemeinde geworden. Wenn ich vor diesem Gebäude vorübergehe, schäme ich mich Gemeinderat der Stadt Wien zu sein. (Beifall).

Bürgermeister Seitz: Ich muss gegenüber der letzten Bemerkung des Herrn Gemeinderates Stöger über die Schule Wattergasse zum wiederholten Male feststellen, dass ich mich, ebenso wie mein Vorgänger, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln bemüht habe, die Bundesverwaltung der diese Anstalt untersteht, zu veranlassen, ebenso, wie sie es in anderen Orten und Staaten tut, auch in Wien für die Erhaltung des Gebäudes zu sorgen. Es ist ein vom Nationalrat einstimmig beschlossener Auftrag an die Regierung ergangen, die Verträge, die heute veraltet und unhaltbar geworden sind, in Verhandlungen mit den zuständigen Gemeinden zu revidieren. Dieser Aufforderung des Nationalrates ist nicht Folge geleistet worden. Man hat vielmehr diese Verträge unter sonstiger Belassung via racti gegenüber den anderen Gemeinden ausser Kraft gesetzt und zwar in der Art, dass der Bund die Erhaltung der Gebäude übernommen hat gegenüber der Gemeinde Wien aber verweigert er die gleiche Rücksicht. Ich habe nun vor kurzem auf eine Anregung des Herrn Gemeinderates Schersch, der sich speziell für diesen Gegenstand interessiert hat, den Zustand der Schule Wattergasse vom Stadtbauamt überprüfen lassen. Das Amt hat festgestellt, dass tatsächlich geradezu Gefahren für die Passanten, für die Kinder und die Besucher bestehen. Ich habe daher mit Rücksicht auf diese sicherheitlichen Gefahren von Gemeinde wegen so gehandelt, wie ich, gegenüber irgend einem Gebäude handeln würde, dessen Besitzer leistungsunfähig ist, wie etwa dies bei

zusammenfallenden Häusern und dergleichen geschieht. In solchen Fällen, wo der Besitzer nicht zugegen oder finanziell nicht in der Lage ist, die notwendigen Vorkehrungen zu treffen, kann die Gemeinde natürlich nicht anders als einschreiten, bevor Personen in Gefahr geraten. Die Frage der Bezahlung der Kosten wird später entschieden werden. Wir haben es erst kürzlich bei einem zusammenfallenden Haus in Währing ähnlich gemacht. Wir haben also im Falle Wäldergasse auf Anregung des Herrn Gemeinderates Schorsch, der in dankenswerter Weise darauf aufmerksam gemacht hat, die Prüfung vorgenommen und festgestellt, dass eine Gefahr besteht und sind von Gemeinde wegen eingeschritten, haben die notwendigen Arbeiten besorgt, die einen grossen Geldebetrag gekostet haben. Wir haben den Bund so behandelt, wie einen Zahlungsunfähigen (Hört-hört-Kauf!) Ich stelle fest, dass der Bund gegenüber anderen Gemeinden, die gleichfalls Eigentümer solcher staatlicher Schulen sind, anders gehandelt hat, das heisst die Anstalt, die er verwaltet auch entsprechend erhält. Gerade gegenüber der Gemeinde Wien verhält sich der Bund unangelegen. Ich habe also getan was ohne Veräusserung der Rechte der Gemeinde zum Schutze der Kinder und Passanten überhaupt möglich war. Ich kann aber selbstverständlich nicht zugeben - sonst wäre ich ein schlechter Bürgermeister - dass die Gemeinde Wien in dieser Frage anders behandelt wird, als andere Gemeinden. Ich glaube, meine Herren, es liegt hier durchaus keine Parteifrage vor, sondern es handelt sich um ein allgemeines öffentliches Interesse der Gemeinde Wien und ich hoffe, dass endlich meinem wiederholten Begehren Rechnung getragen wird und die Regierung die notwendigen Verhandlungen über diese Verträge unternimmt. Ich habe der Regierung sogar Vorschläge gemacht und gesagt, die Gemeinde wäre bereit, weil sich Verwaltung und Erhaltung so schwer trennen lassen, Gebäude, die Staatseigentum sind, selbst zu erhalten, während umgekehrt der Bund jene Anstalten erhalten soll, die Eigentum der Gemeinde stehen, aber von ihm verwaltet werden. Das wäre eine Basis für eine vernünftige Verständigung. Ich habe bis heute, obwohl, dieser Vorschlag bereits vor einigen Monaten erstattet worden ist, noch keine Antwort bekommen. Ich kann daher dem Redner nur versichern, dass diese Frage unausgesetzt von uns behandelt sind und dass ich jeden Anlass benütze, um neuerlich eine engültige Regelung zu urgieren. Es sind ja nicht nur Kinder der Angehörigen einer Partei dort, sondern Kinder von Angehörigen aller Parteien, es handelt sich um ein allgemeines, öffentliches Interesse. Es ist auch kein politischer Gegensatz vorhanden, sondern einfach der schlechte Gegensatz zwischen der Gemeinde und dem Bund in der Frage der gleichmässigen Behandlung aller Gemeinden. (Beifall!)

Bei der Abstimmung wird der Antrag des Referenten angenommen.

G.R. Nachtnepel (soziald.) beantragt die Ankauf von 24.000 Elektrizitätszählern und ersucht um Genehmigung des Kostenbetrages von fünfzehn Milliarden Kronen.

G.R. Angermayer (chr. soz.) bemängelt, dass dieser Betrag wieder auf Betriebsmittel verrechnet wird. Im Jahre 1924 wurden beim Elektrizitätswerk für Neuanschaffungen und Investitionen allein 122 Milliarden Kronen verlangt, die natürlich den Strompreis belasten. In den ersten vierzehn Tagen dieses Jahres sind es wieder bereits 38 Milliarden Kronen. Das ist ein Vorgang, der kaufmännisch nicht zu rechtfertigen ist. Die Gemeinde nützt da nur ihre Monopolstellung aus. Sie tut nichts anderes, als was die Trustmagnaten tun. (Zustimmung)

G.R. Kunschak (chr. soz.) bespricht den Zustand der öffentlichen Beleuchtung in Hietzing, wo einige Strassen derart mangelhaft mit Gaslampen bedacht sind, dass man buchstäblich im Dunkeln läuft. In diesem Gebiete sind kürzlich zwei Raubanfälle vorgekommen. Die Zustände muten an wie in einem Balkendorf. Die Gemeindeverwaltung möge schleunigst vorsorgen, dass wenigstens die Beleuchtung im früheren Umfange wieder hergestellt werde. Vielleicht werden von der Festbeleuchtung des Rathauses nun einige Drähte und Lampen übrig geblieben sein, um auch im Hietzinger Kottage Verhältnisse einzuführen, die einer Grosstadt würdig sind.

Der Referent entgegnet, er werde diese Wünsche dem ausführenden Stadtrat Siegel, in dessen Ressort sie fallen zur Kenntnis bringen. Der Antrag wird sodann angenommen.

G.R. Bud. Müller (soz. dem.) beantragt, den Neubau von Hauptkanalröhren in der Ley-Kaiserwasser, Pasetti-, und Durchlaufstrasse im XX. Bezirk längst der Volkswohnhausanlage mit 900 Millionen Kronen Kosten zu genehmigen.

G.R. Kunschak (chr. soz.) erinnert an den tragischen Tod des Kanalräumers, der in Erfüllung seiner schweren Pflicht verunglückt sei. Redner gibt seinem Befremden Ausdruck, dass im Gemeinderate für dieses unglückliche Opfer kein Wort des Bedauerns und der Teilnahme gesprochen wurde und wünscht Aufklärung darüber, was die Gemeinde vorzusorgen gedanke, um eine Wiederholung solcher Unfälle zu verhüten.

Str. Speiser erklärt, das tragische Schicksal des verunglückten habe in ganz Wien tiefste Teilnahme hervorgerufen und die Gemeinde Wien sei ihrer Pietätspflicht in vollem Masse nachgekommen, der Vizebürgermeister Emmerling habe in Vertretung des Bürgermeisters mit mehreren Gemeinderäten am Leichenbegängnis teilgenommen, die Gemeinde habe auch sofort Erkundigungen eingezogen ob der Verunglückte, Angehörige hinterlassen habe, allein es habe sich ergeben, dass der aus der Tschechoslovakei stammende Arbeiter gar keine Verwandten in Wien besitze. Im Gemeinderat wurde des Falles deswegen nicht Erwähnung getan, weil es nicht üblich sei, dass der Gemeinderat sich mit allen jenen Todesfällen, die sich in so grossen gewaltigen Betrieben, wiesie die Gemeinde führe, leider öfter ereignen, eigens befasse. Die berechtigtste Frage ist wohl, was geschehen könnte um solchen Vorfällen in Zukunft vorzubeugen. Nach allen Auskünften die wir von den Beamten und Bediensteten erhalten haben, wird leider eine wirkliche wirksame Vorsorge nicht getroffen werden können, denn es handelt sich hier um ein Unglück, dass sich auch bei der allergrössten Vorsicht ereignen kann. Wir werden dem Opfer der Arbeit ein treues Andenken bewahren und stellen bei dieser Gelegenheit wieder fest, wie schwer und gefährlich die Arbeit der Kanalräumer ist. Wir können dieses Andenken am besten dadurch ehren, dass wir uns vornehmen, diese Menschen, welche oft von oben herab angesehen werden, auch in Zukunft ganz besonders hoch einzuschätzen.

Die Vorlage wird sodann, da der Referent auf das Schlusswort verzichtet, angenommen.

Nach einem Referat des Gemeinderates Suchanek (soz. dem.) wird dem Grundtausch zwischen der Gemeinde Wien und der Firma Julius Meinel A.G. im XVI. Bezirk gemäss dem Referentenantrag ohne Debatte zugestimmt. Desgleichen der Bewilligung einer Subvention von 50 Millionen Kronen an den Verein der Museumsfreunde Wiens und die Sitzung hierauf geschlossen.